



Regelungen zum Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportplatz Niederkalbach im Epidemie- oder Pandemiefall (Hygienekonzept)

Im Fall eines durch die entsprechenden Organisationen (WHO, RKI) ausgerufenen Epidemie- oder Pandemiefalls gelten für alle betreffenden Personen, welche am Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportplatz des FC Union Niederkalbach teilnehmen bzw. diesen besuchen, die nachfolgenden Regelungen. Diese beruhen u.a. auf dem vom DFB erstellten „Leitfaden für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball“ und dem Hygienekonzept des HFV.

1. Organisatorisches

- Vorrangig gelten die von den Behörden (Bund, Land, Gemeinde) erlassenen Verordnungen.
- Zu befolgen sind weiterhin die von Sportverbänden (DFB, HFV, DOSB) erlassene Richtlinien und / oder Vorgaben.
- Der Vorstand benennt einen Hygienebeauftragten (s. Seite 4), welcher Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich des Hygienekonzeptes beim Trainings- und Spielbetrieb ist.
- Durch den Vorstand ist ein Hygienekonzept zu erstellen und bekannt zu machen (Aushänge, Unterweisungen).
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebes sind alle betreffenden Personengruppen (Vorstandsmitglieder, Trainer, Spieler, Schiedsrichter, ehrenamtliche Helfer) bezüglich der zu beachtenden Regelungen und Maßnahmen des Hygienekonzeptes durch den Vorstand oder die Trainer*innen zu unterweisen bzw. über diese zu informieren.
- Gastvereine werden vorab über das Hygienekonzept per E-Mail informiert.
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle betreffenden Personengruppen nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Besucher des Sportgeländes werden durch Aushänge über die zu beachtenden Regeln des Hygienekonzeptes informiert.
- Der Zugang zum Sportgelände ist beim Trainings- und Spielbetrieb nur über den Haupteingang rechts vom Sporthaus gestattet.
- Das Verlassen des Sportgeländes während des Spielbetriebes hat über den Ausgang am Geräteschuppen zu erfolgen.
- Im Zugangsbereich des Sportgeländes sowie am Eingang zum Sporthaus werden Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt.
- Personen, welche nicht zur Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes bereit sind, wird der Zutritt zum Sportgelände verwehrt bzw. sie werden von diesem verwiesen.

2. Vorgehen bei Verdacht einer Erkrankung

- Personen mit verdächtigen Erkrankungssymptomen dürfen das Sportgelände nicht betreten bzw. müssen dieses umgehend wieder verlassen. Dies gilt auch wenn Erkrankungssymptome im Haushalt der betreffenden Person vorliegen.
- Bei positivem Test hinsichtlich einer Erkrankung ist den Festlegungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten (z.B. Quarantäne). Gleiches gilt bei positivem Testergebnis bei anderen Personen des eigenen Haushalts. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist daher in diesem Zeitraum nicht möglich.
- Spieler und Betreuer sollten bei vorliegenden Erkrankungssymptomen oder einem positivem Testergebnis umgehend den Vorstand informieren.



3. Zoneneinteilung

Das Sportgelände wird in 3 Zonen eingeteilt:

Zone 1 – Spielfeld innerhalb der Barrieren bzw. Absperrungen

Das Betreten der Zone 1 ist nur für die nachfolgenden Personengruppen gestattet:

- Vorstandsmitglieder
- Trainer*innen
- Spieler*innen
- Betreuer*innen
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Medienvertreter nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand und unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregel.

Die Zone 1 wird ausschließlich am markierten Bereich betreten und verlassen. Der Weg zum Umkleidebereich (Zone 2) und zurück wird durch Wegemarkierungen gekennzeichnet.

Zone 2 – Umkleidebereich im Sporthaus

Das Betreten der Zone 2 ist nur für die nachfolgenden Personengruppen gestattet:

- Vorstandsmitglieder
- Trainer*innen
- Spieler*innen
- Betreuer*innen
- Schiedsrichter*innen
- Reinigungspersonal.

Die Nutzung des Umkleidebereiches erfolgt unter Einhaltung geltender Abstandsregeln oder dem Tragen von Mund-Nase-Schutz. Die generelle Aufenthaltsdauer wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Auf ständige Durchlüftung wird geachtet.

Die gemeinsame Nutzung des Duschbereiches durch Schiedsrichter*innen, Heim- und Gastmannschaften erfolgt getrennt und zeitlich versetzt.

Zone 3 – Publikumsbereich

In Zone 3 liegen sämtliche frei zugänglichen, d.h. unter freiem Himmel befindlichen Bereiche des Sportgeländes.

- Der Zugang zu Zone 3 ist nur über den Haupteingang des Sportgeländes gestattet (s. Pkt. 1).
- Beim Spielbetrieb wird am Haupteingang die Gesamtzahl der Anwesenden registriert.
- Die gemäß geltender Rechtsverordnung maximale Besucherzahl darf nicht überschritten werden.
- Wenn gefordert wird, auf Grundlage geltender Rechtsverordnungen, eine namentliche Erfassung aller Anwesenden durchgeführt.
- Die ausgehängten Hygieneregeln sind von allen Anwesenden zu beachten.
- Der Aufenthalt in Zone 3 erfolgt unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregel oder dem Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Während des Spielbetriebes ist der Aufenthalt von Besuchern hinter den Auswechselflächen bzw. der Wechselzone nicht gestattet.



4. Trainingsbetrieb

Für die Abläufe und Organisation vor Ort gelten die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Regelungen. Zusätzlich sind die „Allgemeinen Hygieneregeln“ (s. Aushang) und nachfolgende Festlegungen zu beachten.

- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Jeder Spieler nutzt sein eigenes Markierungshemd, wäscht es nach jedem Gebrauch und bringt es zum nächsten Training wieder mit.
- Benutzte Trainingsmaterialien werden nach Abschluss des Trainings mit Wasser und Seife gereinigt.
- Die Nutzung des Duschbereiches erfolgt getrennt und zeitlich versetzt. Zur Wahrung der Abstandsregelungen können maximal 4 Personen die Dusche gleichzeitig nutzen.

5. Spielbetrieb

Für die Abläufe und Organisation vor Ort gelten die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Regelungen. Zusätzlich sind die „Allgemeinen Hygieneregeln“ (s. Aushang) und nachfolgende Festlegungen zu beachten.

- Anreisen mit Fahrgemeinschaften sollten möglichst vermieden werden.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen werden nach Möglichkeit und abhängig von den Wetterbedingungen im Freien abgehalten.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Alternativ kann das Umziehen mit Mund-Nase-Schutz erfolgen.
- Spieler*innen tragen während des Spielbetriebes ausschließlich ihre persönliche Ausstattung. Vor dem Spiel der entsprechende Trikotsatz jedem Spieler von einem Betreuer, nach Reinigung der Hände, übergeben. Nach dem Spiel werden die Trikotsätze unter anschließender intensiver Handreinigung vom Betreuer wieder eingesammelt. Anschließend erfolgt die externe Reinigung der Trikotsätze incl. der hygienischen Aufbewahrung.
- Nach Möglichkeit sollte der Spielbericht von den Betreuern und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät ausgefüllt werden. Wenn Geräte unseres Vereins genutzt werden so sind diese nach der Benutzung vom Nutzer zu desinfizieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird verzichtet.
- Es erfolgt kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften und kein „Handshake“ vor dem Spiel.
- Im Auswechselbereich der Mannschaften ist auf Einhaltung der der allgemein gültigen Abstandsregel zu achten.
- Der Bereich hinter den Auswechselbänken ist für Zuschauer gesperrt.
- Die gemeinsame Nutzung des Duschbereiches durch Schiedsrichter*innen, Heim- und Gastmannschaften erfolgt getrennt und zeitlich versetzt.
 1. Schiedsrichter*innen
 2. Gastmannschaft
 3. HeimmannschaftUnter Wahrung der Abstandsregelung dürfen maximal 4 Personen die Dusche gleichzeitig nutzen.



6. Gastronomiebereich

Zum Gastronomiebereich gehören auch die Grillstation und der Unterstand vor dem Umkleidebereich. Dieser Bereich wird auf Grundlage der geltenden Rechtsverordnungen und behördlicher Vorgaben betrieben. Diese sind vom Vorstand regelmäßig zu überprüfen.

- Die Abstände zwischen Tischen müssen die Einhaltung der Vorgaben zum Mindestabstand ermöglichen.
- An einem Tisch dürfen nur Personen sitzen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist.
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Gäste werden, wenn gefordert, zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten beim Betreten des Sportplatzes erfasst und gemäß dem geforderten Zeitraum aufbewahrt.
- Mitglieder der Dienstgruppen müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen und die Hygieneregeln strikt beachten.
- Es erfolgt kein Ausschank offener Getränke (Bier, Wasser, usw.).
- Der Verkauf privat hergestellter Produkte (z.B. Kuchen, Brot usw.) ist nicht gestattet.
- Die ausgehängten Hygieneregeln sind von allen Anwesenden zu beachten.
- Der Aufenthalt im Unterstand vor dem Umkleidebereich hat unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregeln oder dem Tragen von Mund-Nase-Schutz zu erfolgen.

gez. Der Vorstand

Niederkalbach, August 2020

Kontakt Hygienebeauftragter:

Name: Thomas Landgraf
E-Mail: landgraf-kalbach@freenet.de
Telefon: 0170-5978626

Mitgeltende Unterlagen:
Aushang „Virusinfektionen - Hygiene schützt“
Aushang „Allgemeine Hygieneregeln“